



Antrag auf Vergabe einer Studienkabine

Name: Vorname:

Bibliotheksausweisnummer:

Ich bin: Studentin/Student der Leibniz Universität Hannover
 Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Leibniz Universität Hannover

und habe eine: Bachelorarbeit Masterarbeit
 Promotionsschrift Habilitationsschrift
 sonstige wissenschaftliche Arbeit

zu erstellen (aktueller Nachweis ist beigelegt).

Für diese Arbeit beantrage ich die Nutzung einer Studienkabine für die Zeit
vom bis (höchstens drei Monate).

Ich möchte längstens bis auf eine Kabine warten, wenn eine
Zuteilung zum gewünschten Zeitpunkt nicht möglich ist (Warteliste).

Mir ist bekannt, dass sich die Vergabe einer Studienkabine nach den Nutzungsbedingungen
für Studienkabinen richtet und insbesondere von der Verfügbarkeit abhängig ist.
Die Nutzungsbedingungen (siehe folgende Seite) erkenne ich an.

Datum

Unterschrift (der Nutzerin/des Nutzers)

Bitte geben Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit dem
Nachweis über das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit an einem der Serviceplätze
am TIB-Standort Technik/Naturwissenschaften (Welfengarten 1 B) ab.

BEARBEITUNGSVERMERKE DER BIBLIOTHEK

- Antragsteller ist berechtigt (Nutzertyp 3 oder 4)
- Antrag ist vollständig ausgefüllt
- Nachweis ist beigelegt
- Mitgliedschaft noch mind. 6 Monate gültig

Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

Nutzungsbedingungen für Studienkabinen

Zusätzlich zur Benutzungsordnung der TIB gelten die folgenden Bedingungen:

- Studienkabinen werden nur an Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leibniz Universität Hannover zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten, Promotions- und Habilitationsschriften sowie Abschlussarbeiten auslaufender Studiengänge) vergeben. Ein schriftlicher Nachweis der Fakultät (Prüfungsbüro, Betreuerin/Betreuer), aus dem der Bearbeitungszeitraum hervorgeht, ist Voraussetzung für einen Antrag auf Vergabe einer Studienkabine.
- Eine Vergabe der Studienkabinen erfolgt auf Antrag für maximal drei Monate. Ist die Nachfrage größer als das Angebot, wird eine Warteliste geführt. Vorrang haben Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber, die noch keine Studienkabine der TIB genutzt haben.
- Die Studienkabinen sind für eine intensive Nutzung (mindestens 20 Stunden pro Woche) vorgesehen. Bleibt eine Studienkabine offensichtlich über längere Zeit ohne Mitteilung an die Bibliothek ungenutzt, kann die Nutzungserlaubnis widerrufen und die Kabine geräumt werden.
- Die Nutzungserlaubnis für die Studienkabine ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- Medien aus dem Bestand der TIB dürfen nur dauerhaft in den Studienkabinen verwahrt werden, wenn sie auf ein persönliches Benutzerkonto verbucht sind. Der Ausleihbeleg ist sichtbar bei den Medien zu hinterlegen. Nicht ausleihbare Medien (insbesondere Semesterapparate, Zeitschriften, Kongressbände) sind täglich an den Standort im Freihandbereich zurückzustellen oder bei der Lesesaalausgabe zurückzugeben.
- Rara und Sonderbestände, die nur zur Nutzung unter Aufsicht im Lesesaal ausgegeben werden, dürfen nicht in den Studienkabinen benutzt werden.
- Beim Verlassen der Studienkabine ist das Licht auszuschalten und die Zugangstür zu verschließen.
- Der Verlust des Transponders ist – auch in eigenem Interesse – umgehend zu melden (Telefon: 0511 762-3376). Kosten, die durch den Verlust entstehen, sind von der Nutzerin beziehungsweise dem Nutzer zu ersetzen.
- Nach Ablauf der Nutzungsfrist sind die Studienkabinen ordentlich und geräumt zu hinterlassen.
- Bibliothekspersonal und Reinigungskräfte sind berechtigt, zur Kontrolle und Reinigung die Studienkabinen zu betreten.